

# SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22

Thomas Hampel  
Helmrichweg 6  
81245 München

Tel. 089 / 8634796

16.3.2006

## **Betreff: Beschluss**

Maßnahmen zur Entwicklung im Gebiet Bergson (südlich und z.T. westlich), U-981 (westlich), Kastelburgstraße (nördlich), Industriestraße (östlich) zur Umsetzung kommunaler Ziele

## **Stellungnahme:**

### ***Maßnahmen im Teilbereich 1:***

Gegen die vorgesehenen Maßnahmen im Teilbereich 1 bestehen grundsätzlich keine Einwände; möchten aber auf die Aussagen zum Teilbereich 3 verweisen.

### ***Maßnahmen im Teilbereich 2:***

Gegen die vorgesehenen Maßnahmen im Teilbereich 2 bestehen keine Einwände.

### ***Maßnahmen im Teilbereich 3:***

Die Mariabrunner Straße soll nördlich der Kastelburgstraße als Stichstraße ausgebaut werden, um die verkehrliche Erschließung der östlich angrenzenden Reihenhaussiedlung sowie der westlich angrenzenden Gewerbebetriebe zu gewährleisten. Ein weiterer Ausbau der Mariabrunner Straße in nördlicher Richtung als Verbindungsstraße zwischen der Kastelburgstraße und Bergsonstraße ist nicht vorgesehen. Anstatt sich die Option eines späteren Straßenausbaus offen zu halten, soll der Ausbau faktisch für alle Zeiten verhindert und diese Fläche als Grünzug gewidmet werden.

Gegen die Ausweisung dieser Fläche als Grünzug bestehen erhebliche Bedenken.

- In der Beschlussvorlage wird mehrmals davon gesprochen, dass die zukünftige Entwicklung der in Rede stehenden Flächen als Mischfläche, Gewerbefläche bzw. Allgemeine Wohngebiete möglich ist. Die zukünftige Nutzung der angrenzenden rückwärtigen, brachliegenden Grundstücksteile der Kronwinkler Straße ist daher völlig offen. Gerade im Hinblick auf diese Tatsache wäre es fatal, durch Widmung bzw. Festschreibung des Grünzugs einen Status Quo zu schaffen. Dadurch würden zukünftige eventuell notwendige Erschließungsmaßnahmen nur noch zu Lasten der umliegenden Anwohner möglich.
- Als Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile der Kronwinkler Straße wird ein privat herzustellender und zu finanzierender Stich von der Kronwinkler und von der Huisler- bzw. nördlichen Mariabrunner Straße angegeben. Die Lösung, die verkehrliche Erschließung offensichtlich aus vermeintlichen Kostenzwängen auf Privatstraßen abwickeln zu wollen, ist u.E. sehr kurzsichtig. Zum einen sind

Privatstraßen nicht im Zugriff der öffentlichen Hand und können sich bei verändernden Nutzungen als problematisch darstellen.

- Wird die verkehrliche Erschließung entsprechend der Beschlussvorlage realisiert, so ergibt sich in diesem Bereich ein Konglomerat von privaten und öffentlichen Stichstraßen. Es ist nicht einsehbar, hier künstlich ein Stichstraßensystem zu manifestieren und dadurch die Anlieger der umliegenden durchgehenden Straßen unnötig zu belasten, wenn ein Netz von Neben- und Wohnstraßen den natürlich verteilten Abfluss des aufkommenden privaten und gewerblichen Verkehrs auf kürzesten Weg an das übergeordnete Hauptstraßennetz ermöglichen würde. Die Frage drängt sich auf, ob hier gezielt Anlieger gezielt privilegiert werden sollen.
- Es wirkt wie ein Schildbürgerstreich, die möglichen kurzen Erschließungswege völlig zu ignorieren und den Verkehr umständlich und belastend für die Anlieger durch Siedlungsstraßen bzw. Wohngebiete zu schleusen - in der Stichstraße der Mariabrunner Straße befindet sich auch die Tiefgaragenzufahrt zur Reihenhaussiedlung -, um ihn dann in einer einzigen Straße, der Kronwinkler Straße an das übergeordnete Hauptverkehrsnetz anzubinden. Diese Art der Erschließung auf Seite 5 Abs. 2 als kurzen Weg zur Anbindung zum übergeordneten Hauptverkehrsnetz zu bezeichnen, ist nicht nachvollziehbar. Betrachtet man die mächtig geplante Verbindungsspanne in Teilgebiet 6, so wird von den Planern offensichtlich erheblicher gewerblicher Verkehr erwartet.
- Das Kostenargument kann dadurch entkräftet werden, da sich die Grundstücke des vorgesehenen Grünzuges in Teilgebiet 3 bzw. die mögliche Trasse der Mariabrunner Straße bis auf wenige Flächen bereits in städtischem Eigentum befinden. Der Erstausbau der Straße kann zu 90% aus Erschließungskostenbeiträgen finanziert werden, so dass die finanzielle Belastung für die LHM sehr gering ist.
- Auch im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung des gesamten Bereichs Aubing Ost in Richtung Bergsonstraße und den massiven Planungsvorhaben im Bereich des Bahngeländes an der Aubing Ost Straße, ist es dringend notwendig, neben der bisher einzig durchgehenden Kornwinkler Straße, die im Bereich der Aubing-Ost- bis Kastelburgstraße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, eine verkehrliche Entlastung zur Bergsonstraße einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Gründe ist es daher dringend erforderlich, den möglichen Ausbau der Mariabrunner Straße zwischen Kastelburgstraße und Bergsonstraße offen zu lassen. Da der vorgesehene Grünzug erheblich breiter ist, als für den Ausbau der Mariabrunner Straße erforderlich, könnte nach einem Ausbau die verbleibende Fläche als Grünzug ausgewiesen werden.

#### ***Maßnahmen im Teilbereich 4:***

Gegen die vorgesehenen Maßnahmen im Teilbereich 4 bestehen keine Bedenken bzw. Einwände. Jedoch bleibt unklar, wieso über das Erschließungsbeitragsrecht die Ausbaukosten nicht abgerechnet werden können.

#### ***Maßnahmen im Teilbereich 5:***

Gegen die vorgesehenen Maßnahmen im Teilbereich 5 bestehen keine Bedenken bzw. Einwände. Erstaunlicherweise wird in diesem Bereich nicht damit gespart, eine sicherlich sinnvolle verkehrliche Erschließung der sehr großen Grundstücke durch den Bau

der mächtigen Verbindungsspanne vorzusehen. Unklar bleibt, welche Unsicherheiten bei der Erschließung derzeit noch bestehen, die beseitigt werden müssen.

***Maßnahmen im Teilbereich 6:***

Gegen die vorgesehenen Maßnahmen im Teilbereich 6 bestehen keine Bedenken bzw. Einwände.